

18.02.2019

Kleine Anfrage 2059

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Welche Beschleunigung beim Ausbau der RB 38 zur S 12 können durch die Empfehlung der Maßnahme durch die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung jetzt genutzt werden?

Am 11.02.2019 haben Deutsche Bahn (DB), Land NRW und Nahverkehr Rheinland (NVR) verbindliche Verträge zum Ausbau des „Kernpaketes S11“ unterzeichnet. Der Verkehrsausschuss des Landes hatte am 06.02.2019 hierzu 67 Millionen Euro für die Planung abgesichert. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 702 vom 14.02.2018, Drucksache 17/1945 hat die Landesregierung angekündigt, dass des Weiteren „das Ergänzungspaket zum Ausbau der S11 umgesetzt“ werden soll, hierin solle auch der Ausbau der Erftbahn (RB38) zur S-Bahnlinie „12 im 20-Minuten Takt“ enthalten sein. Ferner teilte die Landesregierung in der Antwort auf die kleine Anfrage 702 mit, dass die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) Mitte 2019 zu erwarten sei. Die anschließenden Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanungen) sollen nach Aussage der Landesregierung unmittelbar anschließend erfolgen und würden nach Einschätzung der DB Netz AG etwa 5 Jahre beanspruchen. Eine Planungsvereinbarung zu den Leistungsphasen 3 und 4 solle ab Herbst erarbeitet werden, damit eine nahtlose Weiterführung der Planung erfolgen kann.

Am 26.01.2019 hat nunmehr die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht vorgelegt. In diesem wird die Umgestaltung der Regionalbahn (RB38) an der Erft zu einer S-Bahn (S12) ausdrücklich auf Seite 104 empfohlen. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich angekündigt, sich für eine „eins-zu-eins“ Umsetzung des Abschlussberichtes stark machen zu wollen und auch der NRW-Ministerpräsident hat erklärt, dass man in diesem Sinne nun den Strukturwandel im Rheinischen Revier vorantreiben wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Erarbeitung einer Planungsvereinbarung der Leistungsphasen 3 und 4 wie zugesagt im Herbst 2018 begonnen?

Datum des Originals: 14.02.2019/Ausgegeben: 18.02.2019

2. Ist nach Einschätzung der Landesregierung gesichert, dass Mitte 2019 die Leistungsphasen 1 und 2 abgeschlossen sind, um den unmittelbaren Anschluss des „Ergänzungspakets“ zu gewährleisten?
3. Welche planungstechnischen bzw. administrativen Beschleunigungsmöglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Landesregierung dadurch, dass der Ausbau der Regionalbahn RB38 zur Erft-S-Bahn im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB) hervorgehoben (Seite 104) wurde?
4. Wird die Landesregierung Mittel aus den Soforthilfen des Bundes für die Kohlereviere zum Zwecke der Planungsbeschleunigung des „Ergänzungspakets“ mit dem Ausbau der RB38 zur S-Bahn für 2019 nutzen?
5. Ist es nach Ansicht der Landesregierung weiter notwendig, eine Umstufung des Ausbaus der RB 38 zur S12 im GVFG-Bundesprogramm von Zeile-c in die sogenannte a-Zeile vorzunehmen bzw. ergeben sich durch die Bewertungen der WSB-Kommission automatisch neue Priorisierungen zugunsten der Maßnahme im Bundesanteil?

Guido van den Berg